

Interne Reakkreditierung des Studiengangs International Business am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Trier

Inhalt

Verfahrensstand	2
Profil des Studiengangs	2
Verfahrensdokumentation.....	2
Zusammenfassende Bewertung des Studiengangs durch die Externe Expertise.....	3
Zusammenfassende Bewertung des Studiengangs durch das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen.....	4
Akkreditierungsergebnis	8

VERFAHRENSSTAND

Akkreditierung ohne Auflagen ausgesprochen

PROFIL DES STUDIENGANGS

<https://www.hochschule-trier.de/hauptcampus/wirtschaft/studium/studienangebotwir/international-business>

VERFAHRENSDOKUMENTATION

Das System der Qualitätssicherung und –entwicklung (QMS) an der Hochschule Trier basiert auf dem Ansatz geschlossener Regelkreise, in dem alle regelhaften Evaluationsinstrumente mindestens einmal im Berichtszeitraum im Rahmen des kontinuierlichen Studiengangsmonitoring eingesetzt wurden. Regelungen dazu finden sich in der Evaluationsatzung (lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung). Das Befragungswesen umfasst den kompletten Student-Life-Cycle (u.a. Erstsemesterbefragung, Lehrveranstaltungsbefragung, Alumnibefragung, Servicebefragung). Zudem nutzen die Studiengänge entsprechende Kennzahlen zum Monitoring. Neben den genannten internen gehen ebenfalls externe Impulse in die fachbereichsinternen Monita der Studiengänge ein.

In einem festgelegten Turnus findet die interne Reakkreditierung statt, in welchem die Bewertung der Studiengänge durch das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen durchgeführt wird. Basis der Bewertung bilden definierte Leitfragen, die sich an internen und externen Regelungen (speziell Landesverordnung zur Studienakkreditierung (im Folgenden abgekürzt mit *HSchulQSAkkrV RP* und dem Landeshochschulgesetz (im Folgenden abgekürzt mit *HochSchG*) orientieren.

Regelungen zum QMS finden sich in der Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Trier sowie in der Geschäftsordnung des Gremiums zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen (beide lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung).

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DES STUDIENGANGS DURCH DIE EXTERNE EXPERTISE

Das QMS sieht zudem den regelhaften Einbezug externer Expertise zur Bewertung fachinhaltlicher Fragestellungen im Rahmen der Studiengangsentwicklung vor. Regelungen dazu finden sich in den Satzungen zum Einbezug externer Expertise, welche im amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier dokumentiert sind. Die Bewertung des Studiengangs zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt auf Basis eines verbindlichen Leitfragenkatalogs.

Der Einbezug externer Studierender in der Bewertung von Studiengängen erfolgt insbesondere zu Fragen der Studierbarkeit. Die Fachbereiche regeln auf Basis der Rahmenvorgaben des QMS die Art des Einbezugs.

Peer-Sitzung¹ vom 16. Februar 2021

Die Zusammensetzung der Peer-Gruppe ist in der *Satzung zur Beteiligung externer Expertise im Rahmen der Begutachtung durch Peer-Review des Fachbereichs Wirtschaft (publicus 2016-09)* geregelt und umfasst eine Vertretung der Wissenschaft, der Berufspraxis, ein ALUMNI. Zur Sitzung wurde eine externe studentische Vertretung hinzugezogen

Die Peer Group bewertet das Konzept für den reformierten Studiengang International Business insgesamt als sehr gelungen und sieht darin eine erfolversprechende Weiterentwicklung für den Fachbereich Wirtschaft.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind sehr gut beschrieben und bilden die mit dem Studienverlaufsplan intendierten Ziele einer wissenschaftlichen Hochschulbildung auf Bachelorniveau nachvollziehbar ab. Der Studiengang ermöglicht die fachliche als auch überfachliche Kompetenzentwicklung und entspricht den einschlägigen Fachstandards. Z.B. wird die Methodenkompetenz neben den betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern beispielsweise in den Modulen *Scientific Writing* oder auch *Spreadsheet Applications in Business* eindeutig im Vordergrund stehen. Die Selbstlernkompetenz wird dagegen in Modulen wie *Integrated Business Game* oder auch dem *Seminar* gefördert, Systemkompetenz ebenfalls beim *Integrated Business Game* und in funktions-übergreifenden Veranstaltungen wie *Managerial Decision Making*, *Intercultural Management* und das gesamte Auslandsjahr stehen für die Förderung der sozialen und Kommunikationskompetenzen und auch für die Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement. So sind neben den betriebswirtschaftlichen Kernfächern, die immer auch Methodenkompetenzen vermitteln, eine ganze Reihe von spezifischen Fächern im Angebot, die, zusammen mit dem obligatorischen Auslandsjahr und dem Praxisprojekt, explizit die Bereiche der überfachlichen Kompetenzvermittlung in der Breite adressieren. Das Curriculum selbst als auch die Modulhalte und intendierten Lernziele sind zur Erreichung der Qualifikationsziele angemessen, lediglich in der *Struktur* der betriebswirtschaftlichen Kernfächer in den ersten vier Semestern werden noch Optimierungsmöglichkeiten gesehen.

Diese Rahmenbedingungen ermöglichen den Studierenden eine Kompetenzentwicklung auf allen Ebenen, so dass sie angemessen auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit im internationalen Umfeld vorbereitet sind. Die klare Sprachausrichtung, das Auslandsjahr und auch das obligatorische Praktikum unterstützt die Zielerreichung hervorragend.

¹ angegeben ist das Datum der letzten Sitzung

Besonders hervorzuheben sind dabei:

- Die komplette Umstellung auf Veranstaltungen in englischer Sprache;
- eine hohe Attraktivität für ausländische Vollzeitstudierende;
- ein zielorientiert gestaltetes Curriculum durch
 - einen transparenten, verpflichtenden und fachlich abgestimmten Fächerkanon in den ersten vier Semestern, der den Studieneinstieg und die Studierbarkeit fördert, gefolgt von
 - einem obligatorischen Auslandsjahr mit Wahlpflichtmodulen (Semester 5 und 6) und damit einer sehr hohen Flexibilität für die Schwerpunktsetzung der Studierenden, gefolgt von
 - einem Praxisprojekt und der Thesis im siebten Semester, was die Notwendigkeit einer Rückkehr der Studierenden nach Abschluss des Auslandsjahres obsolet werden lässt und damit eine gute Studierbarkeit sicherstellt;
- die klare Abgrenzung zum Studiengang Betriebswirtschaft

Folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung spricht die Peer-Groups aus:

Aus Sicht der Peer Group ist sicherzustellen, dass die Möglichkeiten und die Organisation des Auslandsjahres für die Studierenden frühzeitig transparent sein müssen. Dabei wäre es wichtig, dass die Studierenden konkret wissen, welche Partnerhochschule welche Wahlpflichtfächer anbietet und welche Schwerpunkte (sowohl fachliche als auch sprachlich) dort möglich sind. Darüber hinaus schlägt die Peer Group dem Fachbereich vor, über Änderungen in der Modulstruktur des Curriculums nachzudenken und diese vor dem Hintergrund einer besseren Studierbarkeit zu optimieren.

ZUSAMMENFASSENDER BEWERTUNG DES STUDIENGANGS DURCH DAS GREMIUM ZUR INTERNEN (RE)AKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN

In einem festgelegten Turnus findet die interne Reakkreditierung statt, in welchem die Bewertung der Studiengänge durch das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen durchgeführt wird. Basis der Bewertung bilden definierte Leitfragen, die sich an internen und externen Regelungen (speziell Landesverordnung zur Studienakkreditierung (im Folgenden abgekürzt mit HSchulQSAkrV RP und dem Landeshochschulgesetz (im Folgenden abgekürzt mit HochSchG orientieren).
Regelungen zum QMS finden sich in der Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Trier sowie in der Geschäftsordnung des Gremiums (beide lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung).

Akkreditierungsgespräch vom 22.04.2021

Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen: Sichtung der ReAkkreditierungsunterlagen, Gespräch mit Studierenden, Gespräch mit der Studiengangsleitung, ReAkkreditierungsentscheidung

Im SoSe2021 gehören dem Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen die Dekane bzw. Prodekanen der Fachbereiche Bauen+Leben und Umweltplanung/Umwelttechnik sowie der Vizepräsident für Studium und Lehre an.

Bewertung der Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis der Empfehlungen der externen Expertise

Das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen nimmt in Bezug auf die *fachinhaltlichen* Qualitätskriterien (Bewertung durch die externe Expertise) eine prozessuale Bewertungsfunktion ein. Demzufolge nimmt besagtes Gremium zu diesen Kriterien die Follow-Up-Maßnahmen in Hinblick auf ihre Eignung zur Erfüllung externer Vorgaben in den Blick.

Somit wird Folgendes festgestellt:

Es wurde festgestellt, dass die konkreten Maßnahmen geeignet sind, den Empfehlungen der externen Expertise nachzukommen.

Dies konnte durch die Darlegung des weiteren Vorgehens im Fachbereich/Studiengang gezeigt werden:

- Der Studiengang hat im Nachgang der Peer-Sitzung eine Diskussion zur Anpassung des Curriculums initiiert. Umgesetzt wird die Empfehlung durch (a) eine fachinhaltliche Umstrukturierung eines mit der Empfehlung adressierten Moduls sowie (b) im Rahmen der Möglichkeiten liegende Optimierung der Semesterlage von weiteren adressierten Modulen in den ersten vier Semestern. Die Anpassungen werden zum WS 2021/2022 in der Fachprüfungsordnung implementiert und umgesetzt.
- Der Studiengang hat im Nachgang der Peer-Sitzung eine Diskussion zu Fragen der Organisation des Auslandsaufenthalts initiiert. Die entsprechenden Arbeiten zur Umsetzung dieser Peer-Empfehlung wurden begonnen, werden jedoch – aufgrund des sehr umfassenden Portfolios an Partnerhochschulen – eine gewisse Zeitspanne in Anspruch nehmen. Aufgrund der curricularen Lage des Auslandsjahres wird das Vorgehen als angemessen eingeschätzt.

Bewertung der Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis formaler Vorgaben

Das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen nimmt in Bezug auf die *formalen* Qualitätskriterien eine inhaltbezogene Bewertungsfunktion ein. Demzufolge werden zu diesen Kriterien in Hinblick auf die Erfüllung externer Vorgaben die Studiengangsinformationen in Form einer *Dokumentensichtung* als auch in Form der *dialogischen Auseinandersetzung mit Studierenden und Studiengangsverantwortlichen* in den Blick genommen. Daraus ergibt sich in Hinblick auf die Erfüllung der externen Vorgaben das folgende Bild:

Abschluss und Studienstruktur [HSchulQSAkkrV RP, §§ 3 und 6]

Es handelt sich bei dem Studiengang um ein Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern, in das ein Auslandsjahr integriert ist.

Der Studiengang schließt mit dem akademischen Grad ‚Bachelor of Arts‘ ab. Das Diploma Supplement ist entsprechend der Regelungen der Prüfungsordnung Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses. Das Diploma Supplement entspricht den einschlägigen Vorgaben.

Studiengangsprofil [HSchulQSAkkrV RP, § 4]

Es handelt sich bei dem Bachelorstudium, der eine Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS vorsieht.

Zugangsvoraussetzungen [HSchulQSAkkrV RP, §5]

Als Zulassungsvoraussetzung zum Studiengang sind – neben den lt. Landeshochschulgesetz formulierten Voraussetzung – besondere Sprachkenntnisse nachzuweisen. Regelungen dazu

finden sich in der Prüfungsordnung. Studierende als auch Studieninteressierte/-bewerber haben Zugang zu den Regelungen über die Homepage der Hochschule Trier.

Modularisierung und Kreditierung [HSchulQSAkkV RP, §§ 7 und 8]

Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert und umfasst Pflichtveranstaltungen im Umfang von insgesamt 88 SWS und Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von insgesamt 52 SWS.

Die zentralen Informationsmedien zum Studiengang/Lehrangebot umfassen insbesondere die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch. Diese und weitere Informationen stehen Studierenden als auch Studieninteressierten auf den Webseiten des Studiengangs bzw. im Falle der Prüfungsordnung im Veröffentlichungsorgan der Hochschule zur Verfügung.

Die Modulbeschreibungen umfassen die geforderten SOLL-Angaben.

Der Studiengang stellt den Studierenden sowie Studieninteressierten ein ausführliches Modulhandbuch zur Verfügung, das regelmäßig aktualisiert wird. Das Modulhandbuch führt die geltende Prüfungsordnung und insbesondere das Curriculum in Bezug auf die Lernziele, Lehr- und Prüfungsformen kompetenzorientiert aus. Studierende und Studieninteressierte finden dort die im Rahmen der Modularisierung geforderten Informationen zum Studiengang.

Der Studienplan und das Diploma Supplement entsprechen den einschlägigen Vorgaben.

Der Studiengang ist mit 210 ECTS kreditiert. Die Prüfungsordnung legt fest, dass ein 1 Leistungspunkt [ECTS] einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden entspricht. Pro Semester werden 30 ECTS vergeben.

Für die Auslandssemester sind Learning Agreements obligatorisch.

Qualifikationsziele, Umsetzung und Gestaltung des Studiengangskonzepts [HSchulQSAkkV RP, §§ 11-13]

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Dimension dieser Vorgaben erfolgt durch die externe Expertise (siehe dort).

Zur Umsetzung des Studiengangskonzepts kann festgestellt werden, dass die Lehre in einem planbaren und verlässlichen Studienbetrieb stattfindet, insbesondere auf Basis der ausreichenden Verfügbarkeit von ausreichend Lehrpersonal. Im Rahmen der *Personalentwicklung* können Lehrende im Bereich ‚Hochschuldidaktik‘ auf Angebote des Hochschulevaluierungsverbund Südwest sowie hausinterner Veranstaltungen zurückgreifen.

Zudem kann die Sicherstellung angemessener sächlicher *Ressourcen* festgestellt werden. Letztere stellen sich dar u.a. durch einen umfassenden deutsch- und englischsprachigen Medienbestand (Präsenz und Online) sowie Zugriff auf Fernleihdienste, mehrere PC-Pools, Zugriff auf einschlägige Fachdatenbanken, Literaturverwaltungssoftware sowie Sprachlaboren und spezifischer Softwaretools.

Zur Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf das *Prüfungswesen* kann festgestellt werden, dass sich die Art der Modulprüfungen an der Art der zu erreichenden Kompetenzen (im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse) orientiert. Im Studiengang ist ein Prüfungsmix vorgesehen, der der fachbezogenen Ausgestaltung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse angemessen ist. Der Workload wird im Rahmen der regelhaft stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluation (Evaluationsatzung, § 6) erhoben. Bei der Prüfungsorganisation achtet der Studiengang auf eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation (insbesondere Überschneidungsfreiheit von Prüfungen innerhalb eines Fachsemesters) um. Spezifika in Hinblick auf das Auslandsjahr werden berücksichtigt.

Die Prüfungsordnung ist im Veröffentlichungsorgan der Hochschule veröffentlicht und umfasst alle maßgeblichen externen Vorgaben. Dies wird gewährleistet durch die Verwendung einer hochschulweit bindenden Vorlage für die Erstellung von Prüfungsordnungen (sog. Muster-Fachprüfungsordnung). Die Muster-Fachprüfungsordnung unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring, so dass Neuerungen zeitnah berücksichtigt werden können.

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf die *Mobilität* der Studierenden bilden Anerkennungs- bzw. Anrechnungsverfahren, die den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Lissabon-Konvention und Landeshochschulgesetz) folgen, die Basis. Diese Verfahren sind in der Prüfungsordnung dokumentiert.

Im Studiengang ist ein Auslandsjahr integriert. Der Fachbereich verfügt über ein spezifisches Beratungs- und Unterstützungskonzept in Hinblick auf die administrativen Abläufe im Rahmen der Planung und Durchführung des Auslandsaufenthalts. Weitere Beratung und Information erhalten die Studierenden von den die jeweiligen Hochschulpartnerschaften betreuenden Lehrenden sowie dem Akademischen Auslandsamt. Zudem finden regelmäßige Informationsveranstaltungen zum Auslandsjahr statt. Der Fachbereich setzt aktuell Maßnahmen zur Aktualisierung und Transparenzsteigerung in diesem Bereich um.

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf den *Übergang in die Hochschule* bietet der Fachbereich zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Erstsemesterstudierenden Maßnahmen fachlicher als auch überfachlicher Ausrichtung an (u.a. Brückenkurse, Willkommensveranstaltungen sowie Buddy-Programme für ausländische Studierende). Evaluation findet im Rahmen der regelhaft stattfindenden Erstsemesterbefragung statt (Evaluationssatzung, § 5).

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf *Betreuungs- und Beratungsangebote* stehen den Studierenden im Rahmen der verschiedenen Phasen des Student-Life-Cycle fachliche als auch überfachliche Beratungsangebote zur Verfügung. Die Webseite des Studiengangs weist die Studiengangsleitung als zentrale Ansprechperson zur Studienverlaufsberatung aus. Des Weiteren stehen die Modulverantwortlichen zur Fachstudienberatung als auch eine zentrale Anlaufstelle im Fachbereich als für Fragen der allgemeinen Studienberatung zur Verfügung. Informationen dazu werden auf der Webseite des Fachbereichs transparent gemacht. Die hochschulweiten als auch die fachbereichseigenen Serviceeinrichtungen werden im Rahmen der regelhaft stattfindenden Servicebefragung evaluiert (Evaluationssatzung, § 8).

Studienerfolg (HSchulQSAkrV RP, § 14)

Der Studiengang ist über die Evaluationssatzung der Hochschule in das Evaluationswesen eingebunden. Neben den oben bereits erwähnten Befragungen werden regelhaft eine Absolventenbefragung sowie die in der Pilotphase befindliche Studienabschlussbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den Fachbereichen bewertet und finden im Rahmen der Weiterentwicklungsarbeiten am Studiengang Berücksichtigung. Zudem werden die Ergebnisse und deren Follow-Up auf Fachbereichsebene in einer eigens für das Evaluationswesen eingesetzten hochschulweiten Kommission zusammengetragen und den Studierenden in einem Evaluationsblog zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Weiterentwicklung auf Studiengangsebene ist in einem hochschulweit abgestimmten Berichtswesen dokumentiert. Der Studiengang nutzt zudem ein hochschulweit zur Verfügung gestelltes Kennzahlenset.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (HSchulQSAkrV RP, § 15)

Im Studiengang ist das hochschulweite Konzept zur *Geschlechtergerechtigkeit* und zur Förderung von *Chancengleichheit* verankert; die Prüfungsordnung dokumentiert die

entsprechenden Regelungen. Zudem stehen den Studierenden diesbezüglich die Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs, das Gleichstellungsbüro der Hochschule und die zentrale Gleichstellungsbeauftragte sowie der Senatsbeauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung als Ansprechpersonen zur Verfügung.

AKKREDITIERUNGSERGEBNIS

Das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen der Hochschule Trier hat die Reakkreditierung des Studiengangs International Business ohne Auflagen bis zum **30.09.2028** ausgesprochen.